

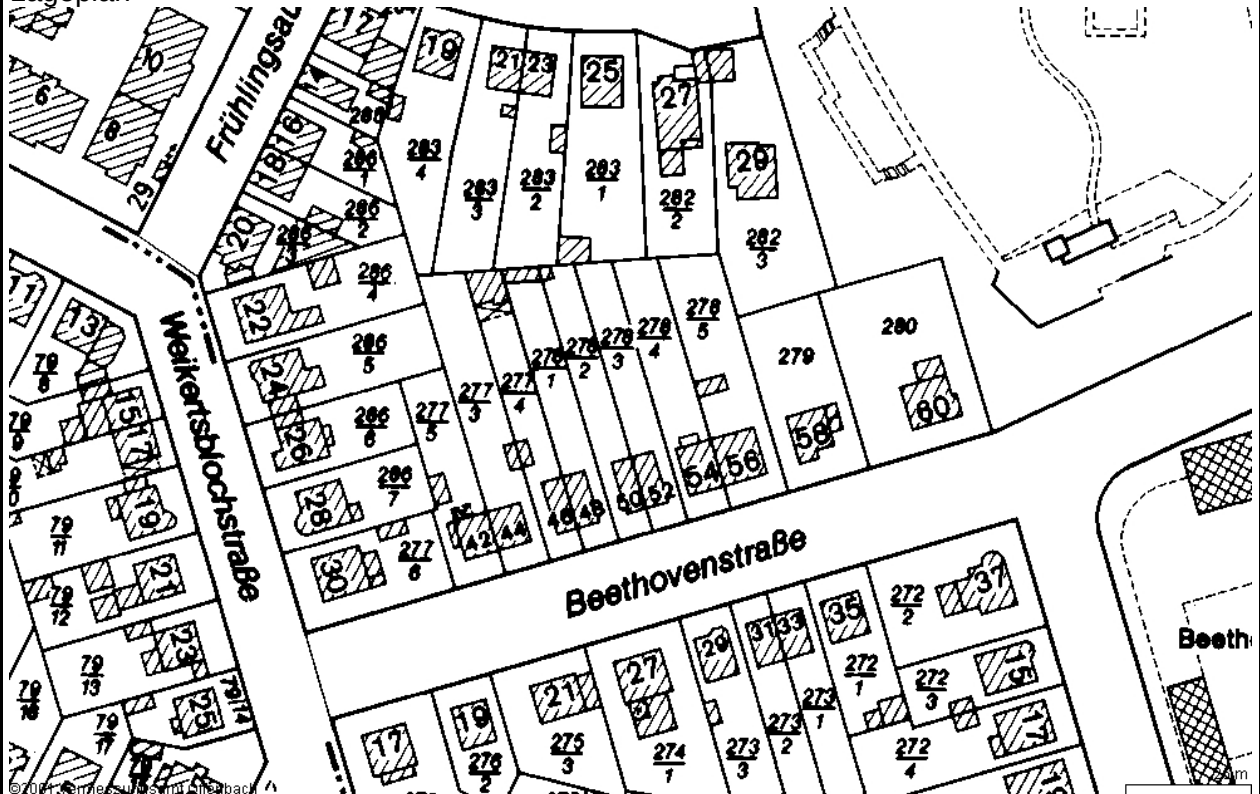
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1076

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	7	Flurstück							278_3	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			405	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.	147	Straßenname	Beethovenstraße					Haus-Nr.	52	
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		x
Erbbaunehmer: Krandiek, Ewald										

Lageplan



Nutzungsart: G-F-Doppelhausbebauung

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	X	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Wohnungsbaufäche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern.							

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

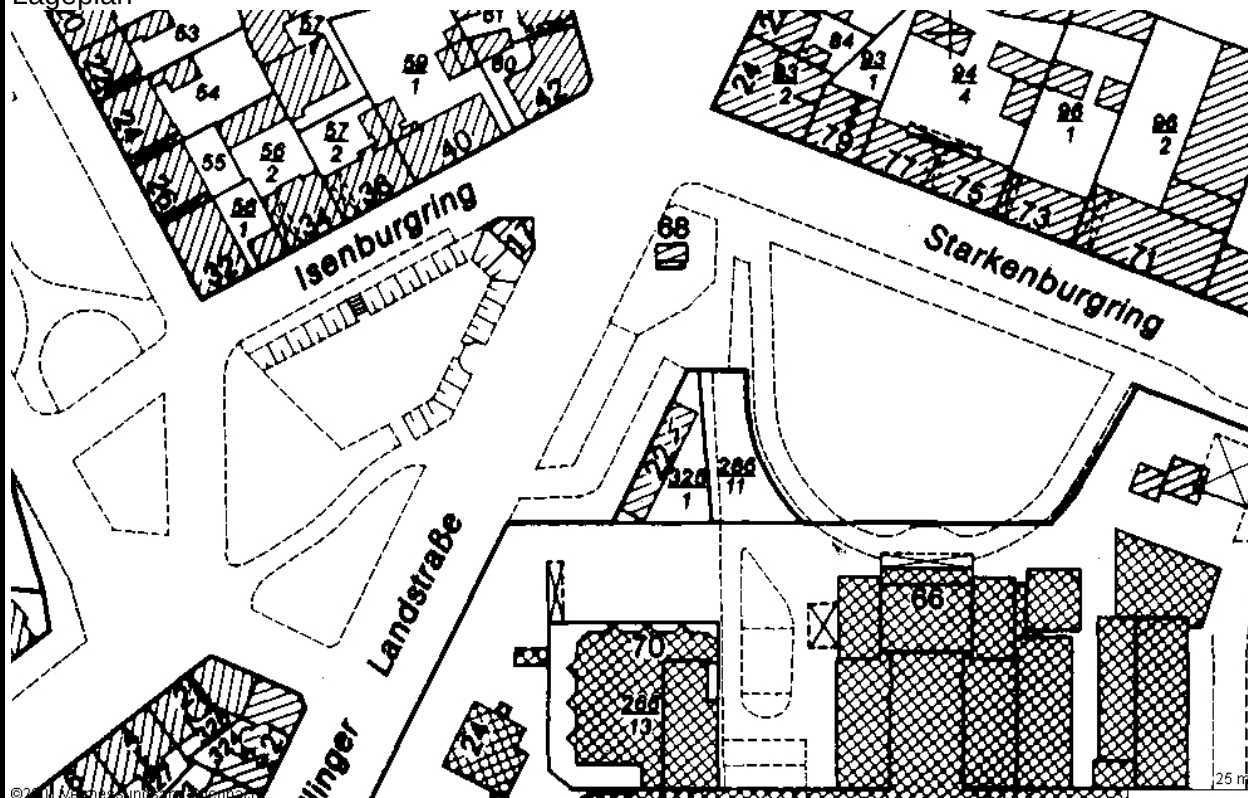
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1077

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru	
Flur	7	Flurstück							325_1
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):		345	
Adresse (soweit vorh.)									
Str.-Nr.	102	Straßenname				Sprendlinger Landstraße		Haus-Nr.	22
Eigentümer: Stadt Offenbach							Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..									

Lageplan



Nutzungsart: Elektrizitätsversorgungsanlagen

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	X	Vers.-Anl. (250/252/261)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Landw/Forst (270 -279) Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Grünfläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: außerhalb			
				Anflug, Planung: unter			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe an An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003).							
Offenbach, März 2005							
Gez. Grandke, OB							

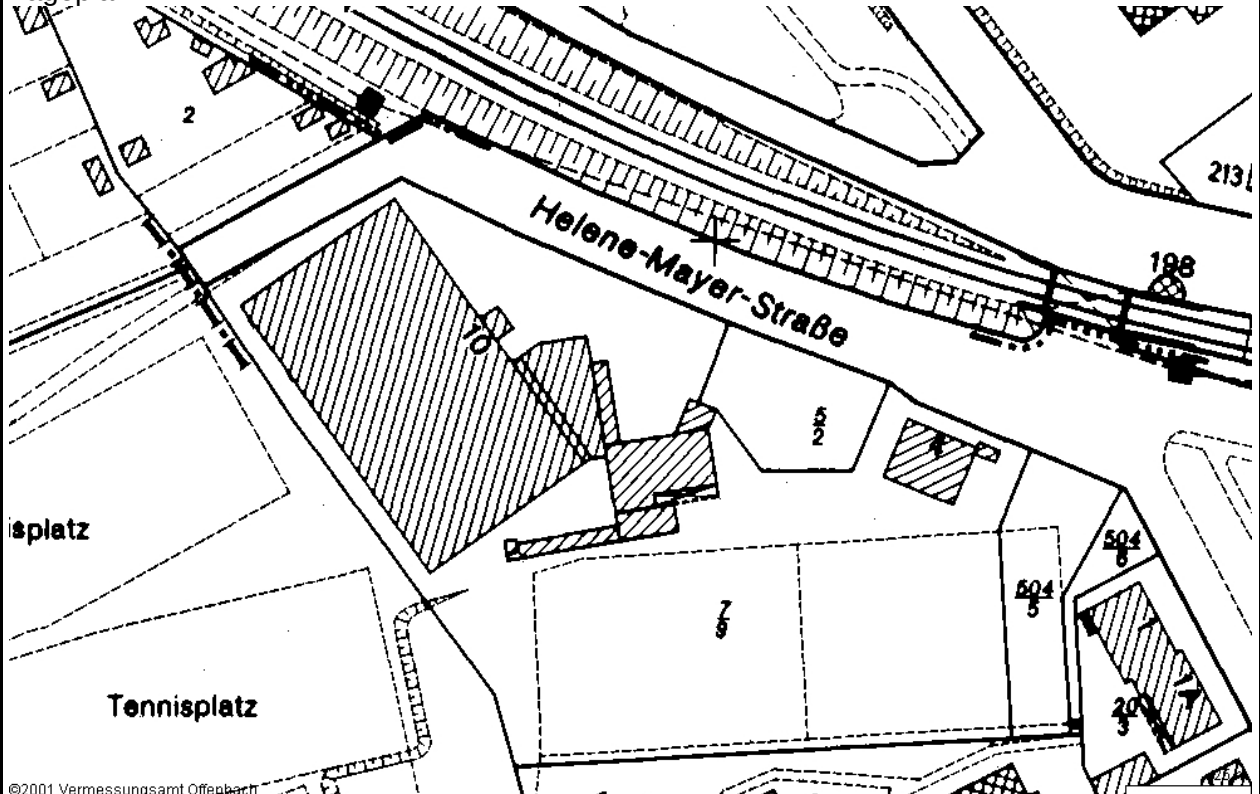
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1078

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	7	Flurstück							5 2	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m ²):		729		
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.	053	Straßenname		Helene-Mayer-Straße				Haus-Nr.	6	
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		x
Erbbaunehmer:...Offenbacher Tennis-Club e V.										

Lageplan



©2001 Vermessungsamt Offenbach

Nutzungsart: Sport

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	X Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

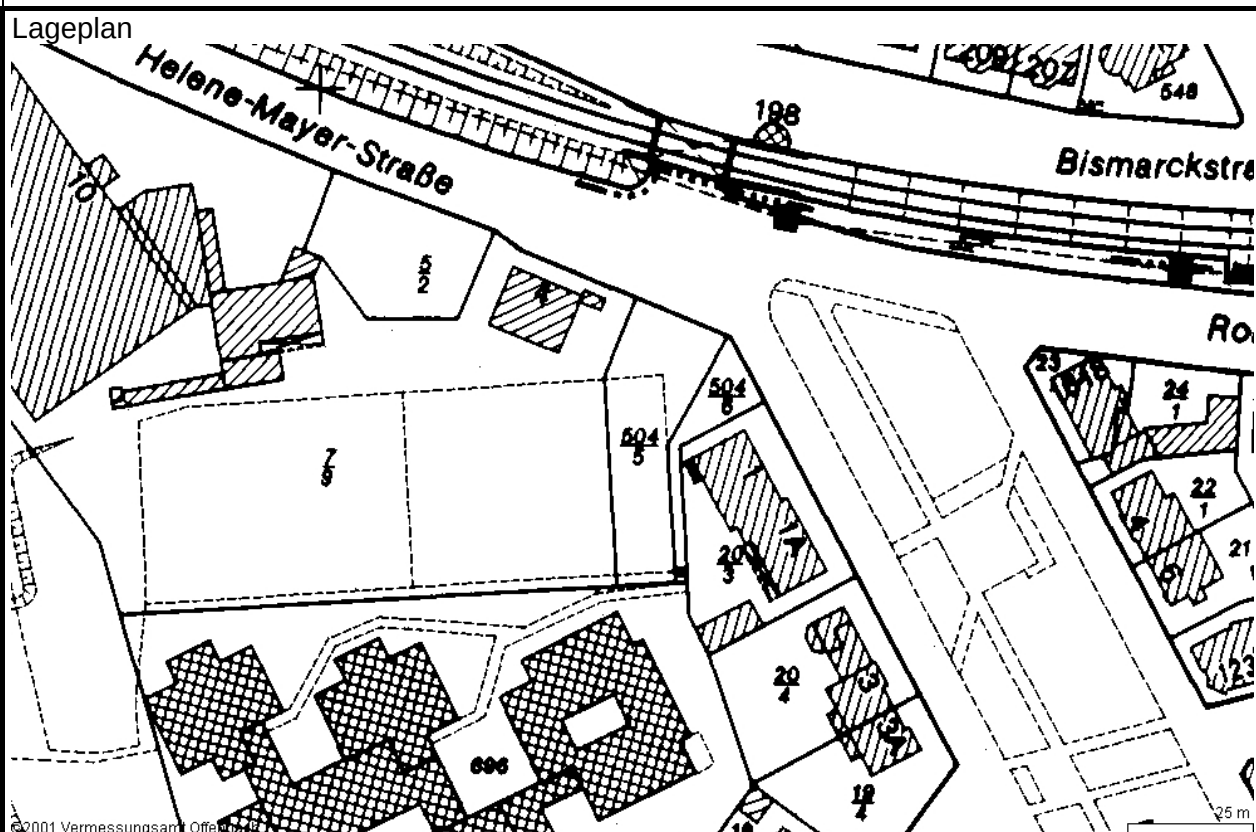
Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Sondergebiet: Sport u. Erholung			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: außerhalb			
				Anflug, Planung: unter			
				Abflug: Bestand, Planung: innerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Sportstätten, allg. Sportveranstaltungen, die hohe Konzentration und Kommunikation erfordern, sind nur in unbefriedigendem Maße durchzuführen. Teilweise ist eine Kommunikation nur nach Unterbrechung des Spiels oder Übungen möglich. Das allgemeine Vereinsleben (Kommunikation, Entspannung) leidet erheblich unter Fluglärm. Das Vorhaben verstärkt diese Problemlage extrem.							
Offenbach, März 2005							
Gez. Grandke, OB							

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1079

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru			
Flur		7	Flurstück							504_5	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:							Fläche insgesamt (m²):		827		
Adresse (soweit vorh.)											
Str.-Nr.	053	Straßenname		Helene- Mayer-Straße				Haus-Nr.			
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:			
Erbbaunehmer:..											



Nutzungsart: Tennisplatz

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	X Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Gemeinbedarfsfläche: Schule			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: außerhalb			
				Anflug, Planung: unter			
				Abflug: Bestand, Planung: innerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Zugehörig zur angrenzenden Sportnutzung des Tennis-Clubs							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Sportstätten, allg. Sportveranstaltungen, die hohe Konzentration und Kommunikation erfordern, sind nur in unbefriedigendem Maße durchzuführen. Teilweise ist eine Kommunikation nur nach Unterbrechung des Spiels oder Übungen möglich. Das allgemeine Vereinsleben (Kommunikation, Entspannung) leidet erheblich unter Fluglärm. Das Vorhaben verstärkt diese Problemlage extrem.							
Offenbach, März 2005							
Gez. Grandke, OB							

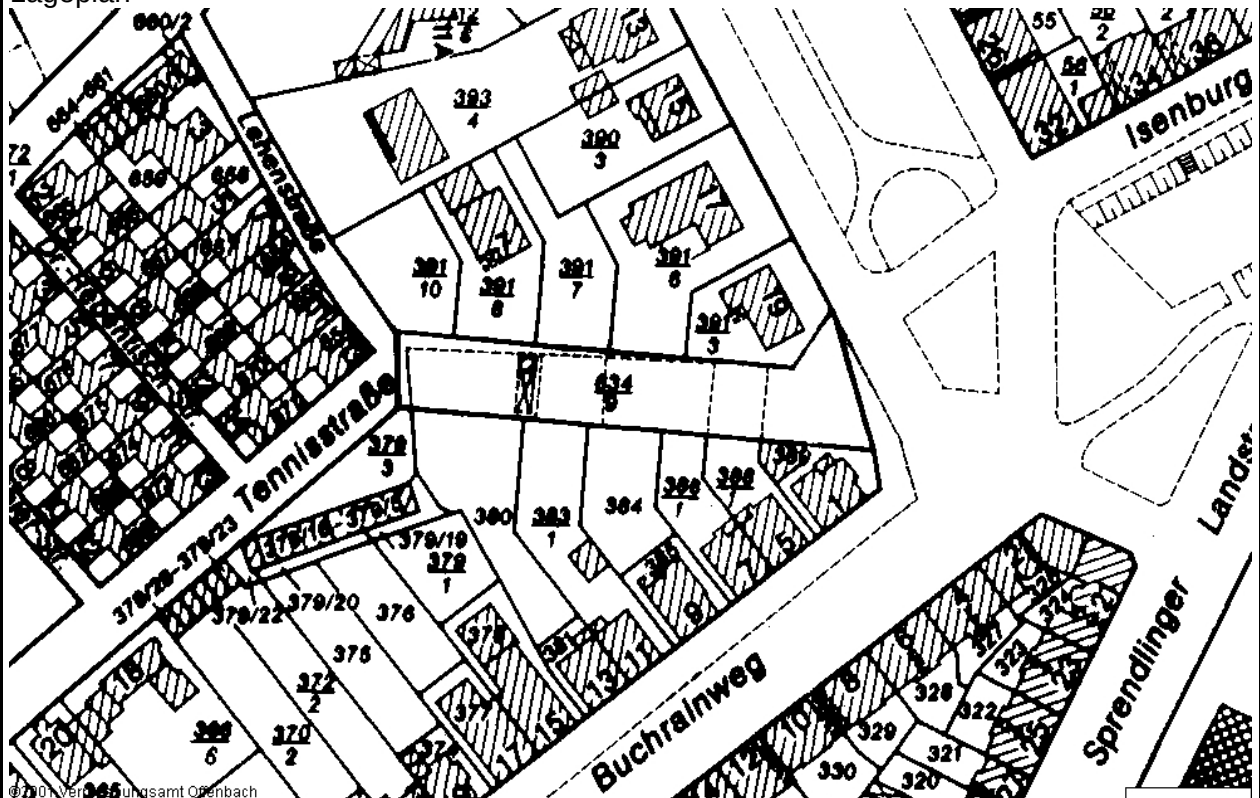
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1080

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	7	Flurstück								634_9
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m ²):			1482	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.	139	Straßenname				Tennisstraße			Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:...										

Lageplan



Nutzungsart: Spielplatz, Grünanlage

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170 – 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	X Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Baulücken

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Wohnbaufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: außerhalb			
				Anflug, Planung: unter			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Bebauungskonzept für Wohnnutzung liegt vor							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück ist ein potenzieller Wohnstandort. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient der Entwicklung des Wohnstandortes. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt („gesunde Wohnverhältnisse“). Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Bei der Lage der geplanten An- und Abflugrouten und Eindrehbereiche wird Offenbach flächendeckend dem Fluglärm ausgesetzt („Lärmteppich“). Eine differenzierte Wohnstandortplanung ist damit nahezu unmöglich. Offenbach als Wohnstandort wird bei steigenden Ansprüchen an die allgem. Wohnbedingungen in Frage gestellt. Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität des Standortes durch Fluglärm							

verschlechtern.

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Planung (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität des Standortes verschlechtert.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität des Standortes weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.

Einwendung im Planfeststellungsverfahren

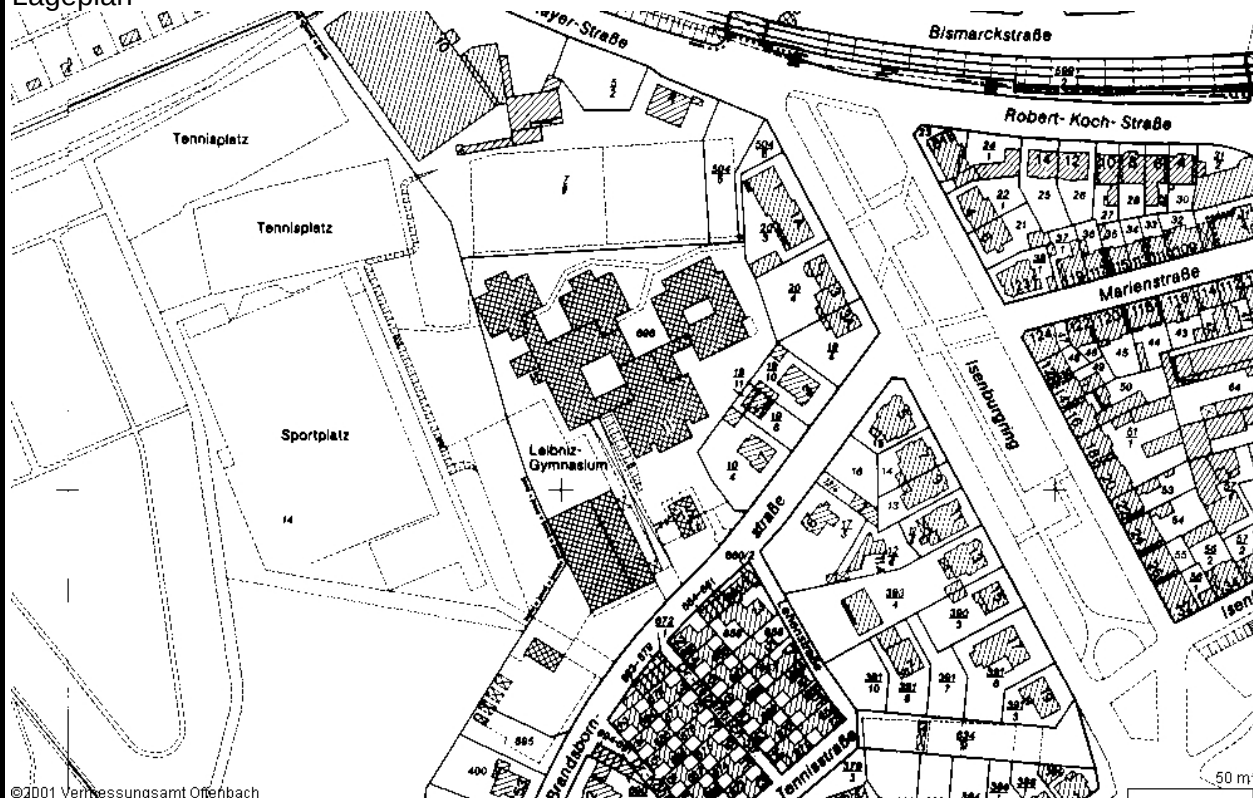
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1081

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru			
Flur		7	Flurstück							696	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			14984		
Adresse (soweit vorh.)											
Str.-Nr.	116	Straßenname		Brandsbornstraße				Haus-Nr.	11		
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:			
Erbbaunehmer:											

Lageplan



Nutzungsart: GF öffentliche Zwecke

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	X	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)		Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Leibniz-Schule / Gymnasium / Nutzerzahl im Neubau: ca. 680 (insg.: 1150)

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Gemeinbedarfsfläche: Schule			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: außerhalb			
				Anflug, Planung: unter			
				Abflug: Bestand, Planung: innerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Bezüglich der nachfolgenden Einzeleinwendungen wird auch verwiesen auf die Einwendungen der Stadt Offenbach zu den Kindertagesstätten, wo die Einschränkungen des Betriebs durch Lärm nochmals differenziert dargestellt sind. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). lärmsensible Personengruppen Es gibt Personengruppen in der Bevölkerung, die bei Lärmbelastungen besonders starke Wirkungen zeigen oder auf Lärmbelastungen besonders sensibel reagieren. Schutzwürdige Gruppen sind z.B. Schwangere, Kinder, alte Menschen, Kranke (hier insbesondere Hypertoniker und blutdrucklabile Patienten) und die Gruppe der besonders lärmempfindlichen Personen.							

- **lärmsensible Personengruppen - Schulkinder**

aus: RMI-Hearing 07.07.03:

Dr. Matheson (London) berichtete von einer an **Schulen** im Westen Londons durchgeführten Studie zum Einfluss von Fluglärm auf das Verhalten und die kognitiven Fähigkeiten von Kindern.

Während in Bezug auf die Selbsteinschätzung über die gesundheitliche Belastung sowie die Ausschüttung von Adrenalin, Noradrenalin und Cortisol keine wesentlichen Unterschiede zwischen lärmbelasteten und nicht lärmbelasteten Kindern festgestellt worden sei, sei ein leichter Zusammenhang in Bezug auf Hyperaktivität und psychologisches Ungleichgewicht erkennbar geworden.

Deutlich sei ein Zusammenhang zwischen chronischer Fluglärmbelastung und kognitiven Fähigkeiten vor allem hinsichtlich schwierigerer Aufgaben hervorgetreten. Dabei sei hervorzuheben, dass eine Gewöhnung an die Fluglärmbelastung nicht feststellbar sei.

Damit stehe das Ergebnis der Studie in Korrelation mit 20 weiteren Studien, die ebenfalls zu dem Ergebnis kämen, dass Verkehrslärm zu nicht aufholbaren Defiziten im Hinblick auf die Lernfähigkeit von Schülern führe.

Weiterhin trug Dr. Matheson vor, dass sich bei einer derzeit in Großbritannien, den Niederlanden und in Spanien durchgeführten Studie abzeichne, dass von einer linearen Beziehung zwischen Fluglärmbelastung einerseits und Lese-, bestimmten Erinnerungs- und Wiedererkennungseleistungen von Schulkindern andererseits auszugehen sei. Es könne festgehalten werden, dass eine Änderung von 5 dB bei Fluglärm einen Unterschied von zwei Monaten bei der Lesefähigkeit von Schülern nach sich ziehe.

- **Lärm – Gesundheit – Kinder / Schüler**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) führt in ihrem Dokument 'Guidelines for community health' im Kapitel 3 "Adverse health effects of noise" unter anderem auf, dass Lärmexposition dazu führt, dass "cognitive performance deteriorates substantially for more complex tasks.." (S. 11).

- **Lärm – Kinder - Gesundheit**

Speziell für Kinder wird festgestellt: "For aircraft noise, it has been shown that chronic exposure during early childhood appears to impair reading acquisition and reduces motivational capabilities. Of recent concern are concomitant psychophysiological changes (blood pressure and stress hormone levels). Evidence indicates that the longer the exposure, the greater the damage. It seems clear that daycare centers and schools should not be located near major sources of noise." (WHO, 'Guidelines for community health', Kapitel 3, S. 15f.)

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

In der Fachliteratur finden sich Hinweise zu den Effekten von Fluglärm bei Kindern, Jugendlichen und für **Schulkinder**. Darin wird hauptsächlich über Defizite in der kognitiven Entwicklung berichtet.

(Hygge, S., Evans, G.W., Bullinger, M. (2000) The Munich airport noise study – effects of chronic aircraft noise on children`s perception and cognition. Nice

Meis, M. (2000) Habituation to suboptimal environments: The effects of transportation noise on children's task performance. Oldenburg).

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

Eine Offenbacher Untersuchung gibt es in Gestalt der vom Offenbacher Kinder- und Jugendparlament initiierten in 2002 durchgeführten Befragung von ca. 960 Offenbacher Schülern. In dieser schriftlichen Befragung in den Schulen wurden: zum einen die Belästigungseffekte Zuhause und in der Schule, zum anderen die Auswirkungen auf die schulische Leistung erfragt. Grob zusammengefasst lauten die Ergebnisse:

IN DER SCHULE

Die höchsten Anteile 'stark', 'sehr stark' oder 'unerträglich stark' gestörter Befragter finden sich bei geöffneten Fenstern in der Schillerschule (SG: 44%), der Bachschule (SG: 34%) und der Geschwister-Scholl-Schule (SG: 29%). Bei geschlossenen Fenstern finden sich die höchsten Anteile erheblich Gestörter in der Schillerschule (SG: 16%), der Bachschule (SG: 16%) und in der Käthe-Kollwitz-Schule (SG: 9%).

Ein weiterer Fragenkomplex zur Verkehrslärmbelästigung in der Schule erfasste, bei welcher Betätigung Fluglärm am meisten stört. Von den Antwortvorgaben 'beim Unterhalten', 'beim Aufpassen' und 'beim konzentriert Arbeiten' wurde die letztere mit Abstand am häufigsten angekreuzt. 34% der in der Bachschule befragten Schüler geben an durch Fluglärm beim konzentrierten Arbeiten gestört zu werden. In Schiller- und Geschwister-Scholl-Schule kreuzen jeweils 29% der dort Befragten diese Antwortvorgabe an. 28% sind es in der Albert-Schweitzer-Schule und jeweils 27% in der Rudolf-Koch- und in der Käthe-Kollwitz-Schule. Die Antwortvorgabe 'beim Aufpassen' wird von 27% der befragten Schillerschüler, von 16% der Geschwister-Scholl-Schüler und von 15% der Bach-Schüler angekreuzt. Bemerkenswert erscheint, dass die unter den seltener belegten Startpfaden (Ostbetrieb) liegende Schillerschule, genauer deren Schülerschaft, insgesamt die stärksten negativen durch Fluglärm verursachten Effekte aufweist.

Die hier aufgezeigten negativen Effekte werden durch das Vorhaben eher verstärkt.

Desweiteren enden die negativen Effekte nicht in der Schule. Zahlreiche Schüler/innen sind in ihrer häuslichen Umgebung weiter dem Fluglärm ausgesetzt. Dazu heißt es in der o.a. Untersuchung:

ZUHAUSE

Die höchsten Anteile 'stark' oder 'sehr stark' oder 'unerträglich stark' gestörter Befragter (S[ummenanteil]G[estörter]) finden sich in den unter den Landepfaden (Westbetrieb) liegenden Statistischen Bezirken. Tagsüber sind 'Tempelsee' (SG: 50%), 'Vorderwald-Rosenhöhe' (SG: 41%) und 'Lauterborn' (SG: 39%) die drei am stärksten betroffenen Statistischen Bezirke (wobei die Antwortvorgabe 'unerträglich stark' mit 16% der Nennungen im Lauterborn am höchsten ist). Nachts sind 'Bieberer Berg' (SG: 33%), 'Lauterborn' (SG: 32%) und 'Vorderwald-Rosenhöhe' (SG: 32%) am stärksten betroffen.

- **Schulen als Veranstaltungsort**

Schulen dienen der Schulgemeinschaft, aber auch der VHS sowie zahlreichen kulturellen Initiativen und Vereinen / Chören usw. als Veranstaltungsort u.a. kultureller Veranstaltungen.

Derartige Veranstaltungen werden vom Fluglärm – und zukünftig zahlreicher werdenden Einzelschallereignissen – gestört oder können erst gar nicht durchgeführt werden.

Kurse, die auch Konzentration bedürfen, werden gestört.

Die allg. Kommunikation wird gestört.

Verschiedentlich weisen Chöre aus Offenbach darauf hin, dass in öffentlichen Räumen – u.a. auch Schulen – keine adäquaten Tonaufzeichnungen vorgenommen werden können.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1082

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru	
Flur	8	Flurstück							103_2
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken						Fläche insgesamt (m ²):			3601
Adresse (soweit vorh.)									
Str.-Nr.		Straßenname		Am unteren Rohrgraben				Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:	
Erbbaunehmer:...									

Lageplan



Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen															
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)											
FNP				Grünfläche: Parkanlage											
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)															
B'Plan Nr./.		vom													
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):															
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand:		in der Nähe									
				Anflug, Planung:		in der Nähe									
				Abflug: Bestand, Planung:		außerhalb									
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)															
Westbetrieb:				Tag / Nacht (24 Std.):				Tag:				Nacht:			
Ostbetrieb:				Tag / Nacht (24 Std.):				Tag:				Nacht:			
100 : 100		X		Tag / Nacht (24 Std.):		Ja		Tag:				Nacht:			
Besonderheiten / Sonstiges:															
Einwendungen:															
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). fiskalische Auswirkung Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenendererholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung. Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. Freiraum, allg. Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.															

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Spielplätze allgemein**

Zwar dienen Spielplätze der spielerischen Betätigung von Kindern, die auch mal lauter sein kann. Durch die Gestaltung und Anordnung des Spielplatzes ist es durchaus möglich, erholsame und kommunikative Zeit auf dem Spielplatz (für Mutter, Vater, Kind, Betreuung) zu verbringen. Durch den neu entstehenden Fluglärm verschlechtert sich die bestehende Situation erheblich, gerade auch unter dem Aspekt der erforderlichen Kommunikation zwischen Kind und betreuender Person.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

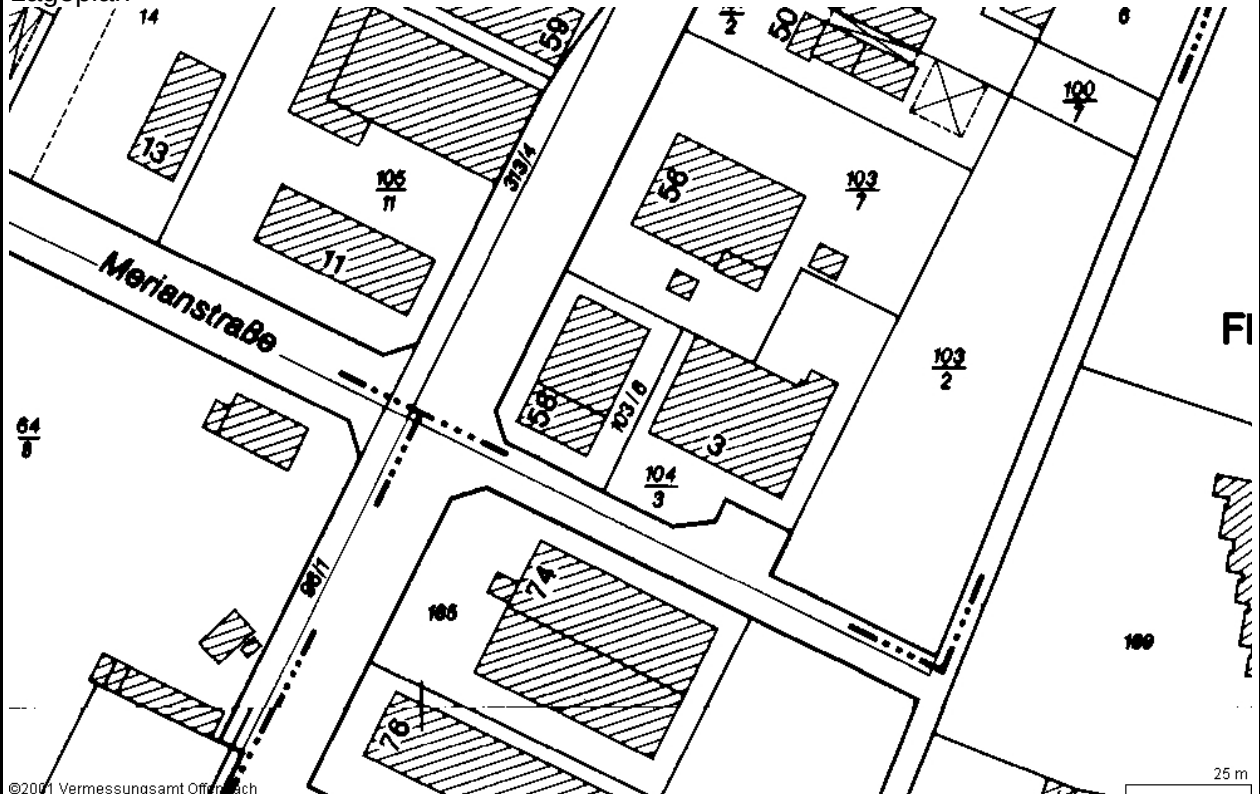
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1083

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	8	Flurstück							103 8	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken						Fläche insgesamt (m ²):			150	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.		Straßenname		Am unteren Röhrgraben				Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:...										

Lageplan



Nutzungsart: Freifläche

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	X Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):
 Grünfläche

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Grünfläche: Parkanlage			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Grünfläche als „Puffer“ zwischen gewerbl. Baufläche und Wohnbaufläche / z. T. Spielplatz							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe an An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Grünfläche als „Puffer“ Im Rahmen der Entwicklung des Wohngebietes Lauterborn wurde das Flurstück gezielt als Pufferfläche zur gewerblichen Baufläche an der Sprendlinger Landstr. von einer baulichen Nutzung ausgeschlossen, um mögliche Immissionskonflikte zu minimieren. Diese Funktion wird durch den gesteigerten Fluglärm sowie durch das Vorhaben zunehmend und nachhaltig entwertet. Grünfläche als Spielplatz Zwar dienen Spielplätze der spielerischen Betätigung von Kindern, die auch mal lauter sein kann. Durch die Gestaltung und Anordnung des Spielplatzes ist es durchaus möglich, erholsame und kommunikative Zeit auf dem Spielplatz (für Mutter, Vater, Kind, Betreuung) zu verbringen. Durch den neu entstehenden Fluglärm verschlechtert sich die bestehende Situation erheblich, gerade auch unter dem Aspekt der erforderlichen Kommunikation zwischen Kind und betreuender Person.							
Offenbach, März 2005							
Gez. Grandke, OB							

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1084

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	8	Flurstück							105 11	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			3662	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.	237	Straßenname				Merianstraße			Haus-Nr.	11
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		x
Erbbaunehmer: Berger, Brigitte; Ursula; Stefan										

Lageplan



Nutzungsart: Handel

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	X	GE / GI (170 – 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410-418/422/427/430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)		Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Bereich f. Industrie u. Gewerbe			
FNP				Gewerbliche Baufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. Dienstleistungs- Gewerbestandorte – Bauleitplanung, Grundstücksbevorratung Das Flurstück wird bereits heute als Gewerbestandort genutzt. Bei einer Veränderung soll das Grundstück evtl. auch als Dienstleistungsstandort genutzt werden. Eine weitere Verschlechterung allgemeiner Standortbedingungen durch weiteren Fluglärm gefährdet diese Entwicklung. – Die Festlegungen der Bauleitplanung werden durch diese Entwicklung zunehmend ausgehöhlt, langfristig angelegte Standort- und Grundstücksbevorratungsplanung gefährdet. Dienstleistungs- / Gewerbestandorte – Mitarbeiterbindung Bei zunehmend höheren Anforderungen auch der Mitarbeiter/innen an Wohnstandortbedingungen wird durch die „allgemeine Verlärmung“ der Stadt Offenbach es zunehmend schwerer für die Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu finden. Z.T. müssen weitere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte erwächst hieraus ein Standortnachteil. Dieser wird sich langfristig auch auf den Wert der Grundstücke auswirken.							
Offenbach, März 2005							
Gez. Grandke, OB							

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1085

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru	
Flur	8	Flurstück							105 12
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):		1986	
Adresse (soweit vorh.)									
Str.-Nr.	150	Straßenname				Schumannstraße		Haus-Nr.	59
Eigentümer: Stadt Offenbach							Erbbaurecht:		x
Erbbaunehmer: Wilhelm Schneider GmbH									

Lageplan



©2001 Vermessungsamt Offenbach

Nutzungsart: Handel

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	X	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)		Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke)

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Bereich f. Industrie u. Gewerbe (Bestand)			
FNP				Gewerbliche Baufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. Dienstleistungs- Gewerbestandorte – Bauleitplanung, Grundstücksbevorratung Das Flurstück wird bereits heute als Gewerbestandort (Handel) genutzt. Bei einer Veränderung soll das Grundstück verstärkt als Dienstleistungsstandort genutzt werden. Eine weitere Verschlechterung allgemeiner Standortbedingungen durch weiteren Fluglärm gefährdet diese Entwicklung. – Die Festlegungen der Bauleitplanung werden durch diese Entwicklung zunehmend ausgehöhlt, langfristig angelegte Standort- und Grundstücksbevorratungsplanung gefährdet. Dienstleistungs- / Gewerbestandorte – Mitarbeiterbindung Bei zunehmend höheren Anforderungen auch der Mitarbeiter/innen an Wohnstandortbedingungen wird durch die „allgemeine Verlärmung“ der Stadt Offenbach es zunehmend schwerer für die Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu finden. Z.T. müssen weitere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte erwächst hieraus ein Standortnachteil. Dieser wird sich langfristig auch auf den Wert der Grundstücke auswirken.							
Offenbach, März 2005							
Gez. Grandke, OB							

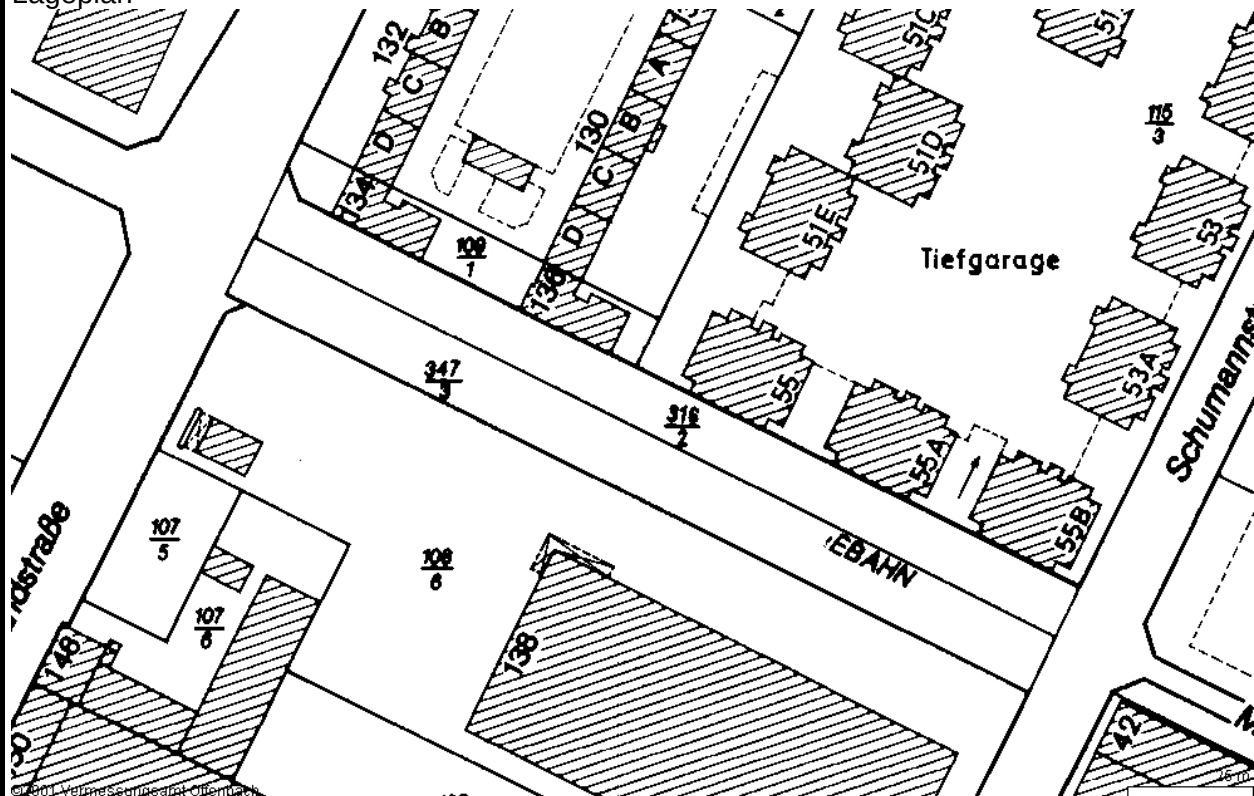
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1086

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur		8	Flurstück							108_7
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: (347_3)						Fläche insgesamt (m²):			2273	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.	102	Straßenname		Sprendlinger Landstr. Industriebahn				Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..										

Lageplan



Nutzungsart: Schiene

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170– 174/321/330)		MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	X	Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)		Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)	

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Grünfläche, Parken

Teil des Fuß- und Radwegs „Industriebahntrasse“

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Bereich f. Industrie u. Gewerbe (Bestand)			
FNP				Gewerbliche Baufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). fiskalische Auswirkung Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung. Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. Freiraum, allg. Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, Fuß- und Radwege mit den angrenzenden Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet. Erholungsfläche (Lärm) Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des							

Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Grünflächensystem, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Das Flurstück gehört zur öffentlichen Grünfläche. Diese ist Teil eines zusammenhängenden Grünsystems, das sich u.a. ringförmig um den intensiv bebauten Innenstadtbereich bzw. am Main entlang zieht. Der Innenstadtbereich ist besonders von hoher Wohndichte und wenig Grünflächen geprägt. Von daher ist diese Erholungsfläche von besonderer Bedeutung für alle Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte), vor allem da sie fußläufig zu erreichen ist. Die Aufenthaltsqualität im Freien und damit verbunden die Nutzbarkeit der Grünfläche wird erheblich durch bestehenden bzw. zunehmenden Fluglärm entwertet.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.

Einwendung im Planfeststellungsverfahren

Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1087

Gemarkung	OF	X	Bie		Bü		Ru	
Flur	8	Flurstück						145 1
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken					Fläche insgesamt (m²):			6731
Adresse (soweit vorh.)								
Str.-Nr.		Straßenname	An der Dick		Haus-Nr.			
Eigentümer: Stadt Offenbach						Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:..								

Lageplan



©2001 Vermessungsamt Offenbach

Nutzungsart: Gartenland

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	X Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):
Grünfläche, Kleingarten

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Grünfläche: Parkanlage			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen.							

- **Kleingärten als privater Naherholungsraum**

Das Flurstück dient der kleingärtnerischen Nutzung.

Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren.

Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte).

Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

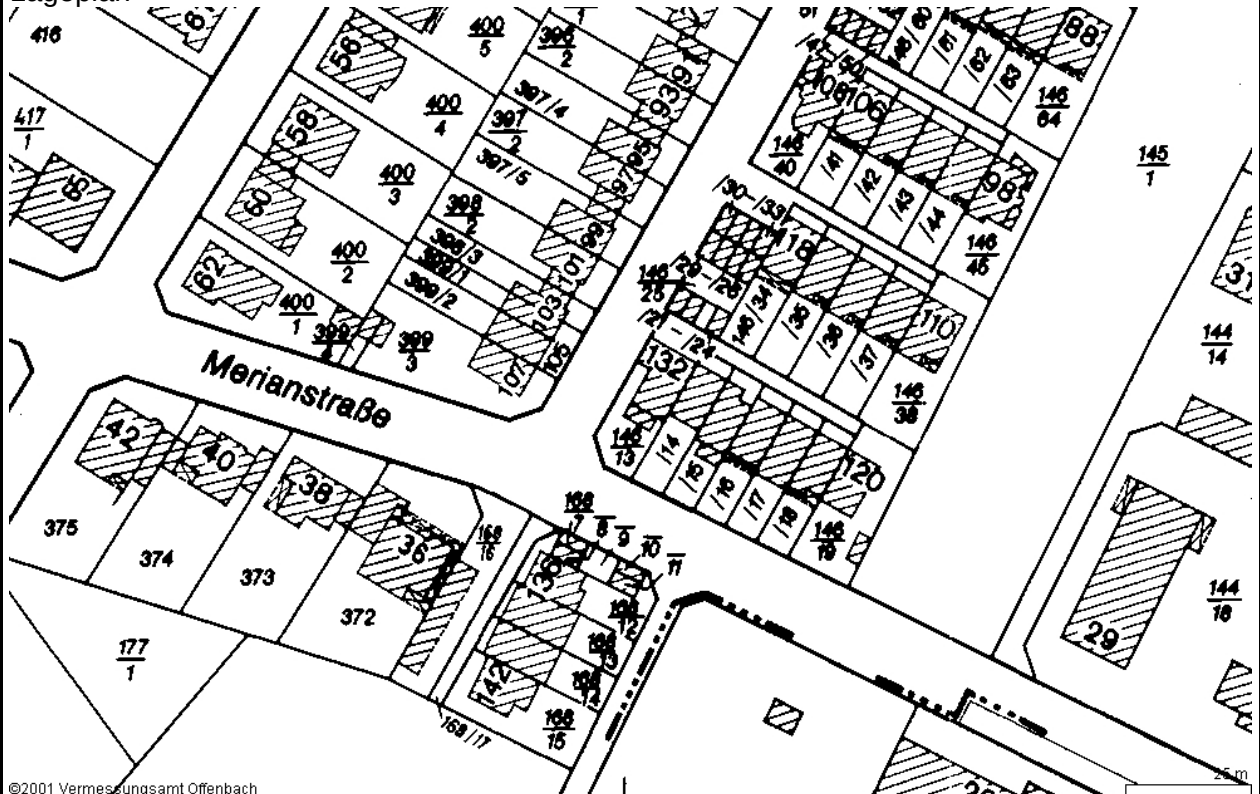
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1088

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	8	Flurstück							146 13	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			323	
Adresse (soweit vorh.) Gartenfeldstraße 10										
Str.-Nr.	142	Straßenname	Blumenstraße					Haus-Nr.	132	
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		x
Erbbaunehmer: Chaurasia, Naresh Chaurasia, Helga										

Lageplan



Nutzungsart: G-F-Reihenhaus

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	X	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Wohnbaufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: innerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern.							

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

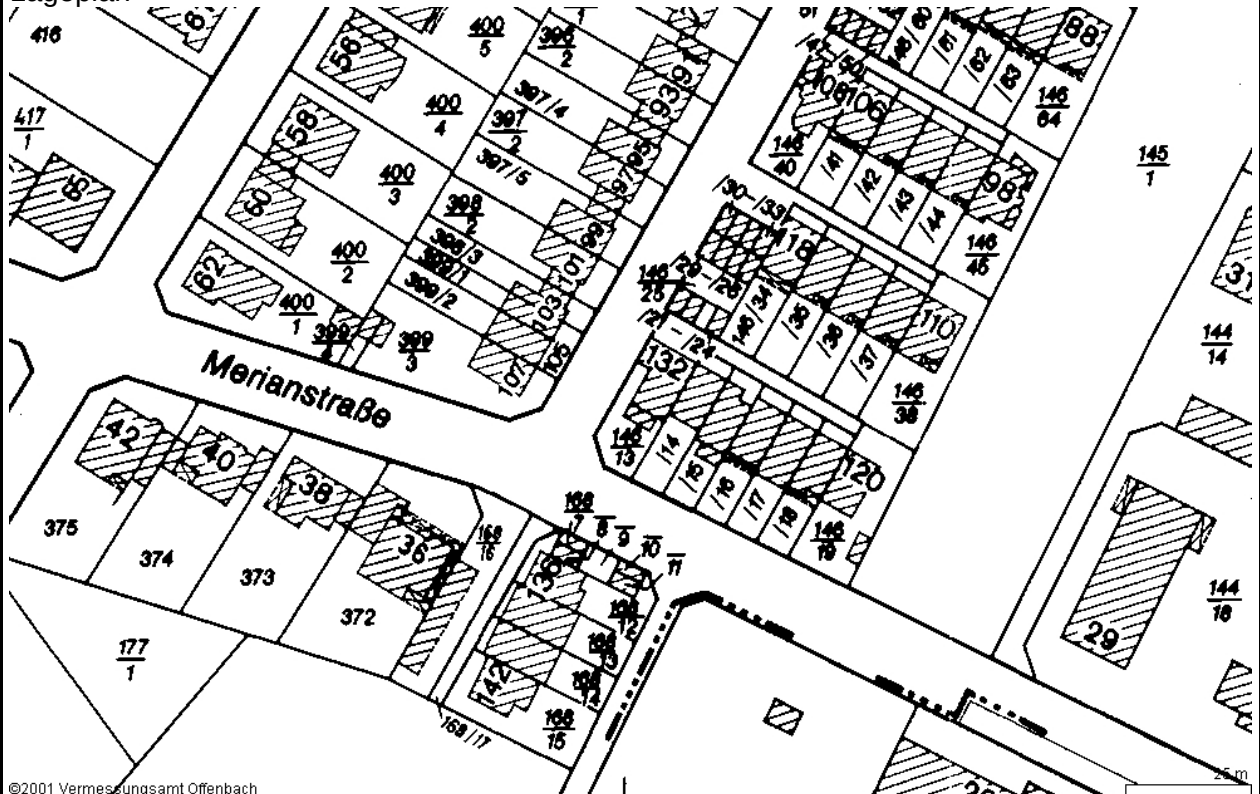
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1089

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru	
Flur	8	Flurstück							146_15
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):		207	
Adresse (soweit vorh.)									
Str.-Nr.	142	Straßenname	Blumenstraße				Haus-Nr.	128	
Eigentümer: Stadt Offenbach							Erbbaurecht:		x
Erbbaunehmer: Huff, Joachim Huff, Gisela									

Lageplan



©2001 Vermessungsamt Offenbach

Nutzungsart: G-F-Reihenhaus

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	X	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Wohnbaufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: innerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern.							

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

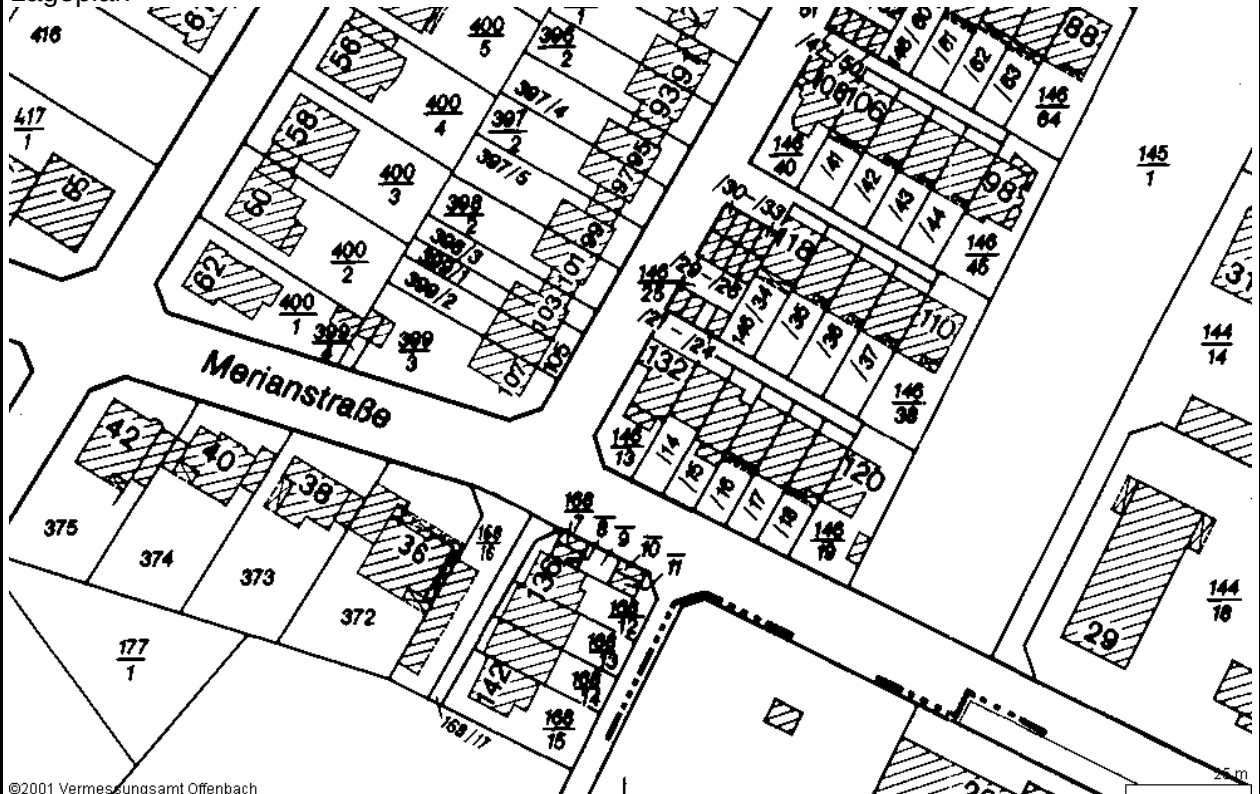
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1090

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	8	Flurstück							146	16
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			205	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.	142	Straßenname	Blumenstraße				Haus-Nr.	126		
Eigentümer: Stadt Offenbach							Erbbaurecht:		x	
Erbbaunehmer: Ziborius, Viktor Ziborius, Valentina										

Lageplan



Nutzungsart: G-F-Reihenhaus

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	X	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Wohnbaufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: innerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern.							

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

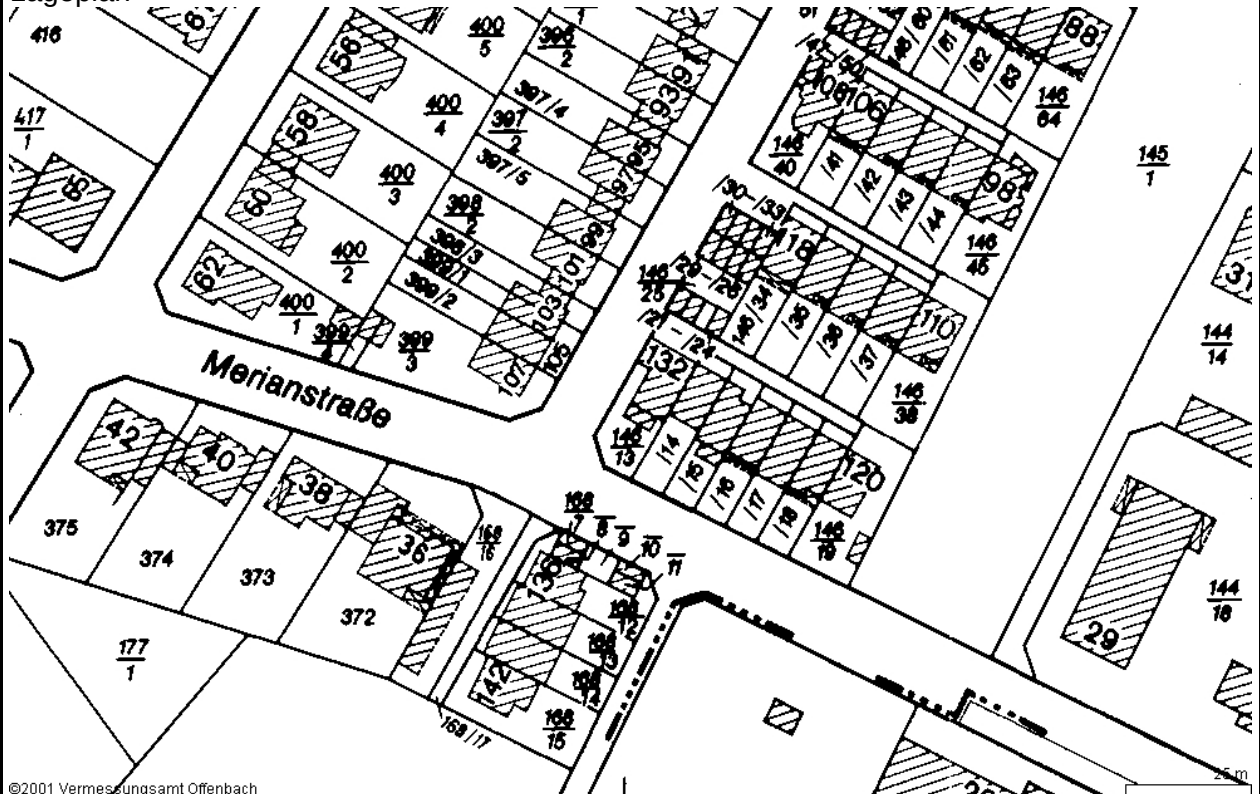
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1091

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur		8	Flurstück						146 17	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			202	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.	142	Straßenname		Blumenstraße				Haus-Nr.	124	
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		x
Erbbaunehmer: Ratka, Jolante Ratka, Stanislaus										

Lageplan



Nutzungsart: G-F-Reihenhaus

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	X	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Wohnbaufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: innerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern.							

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

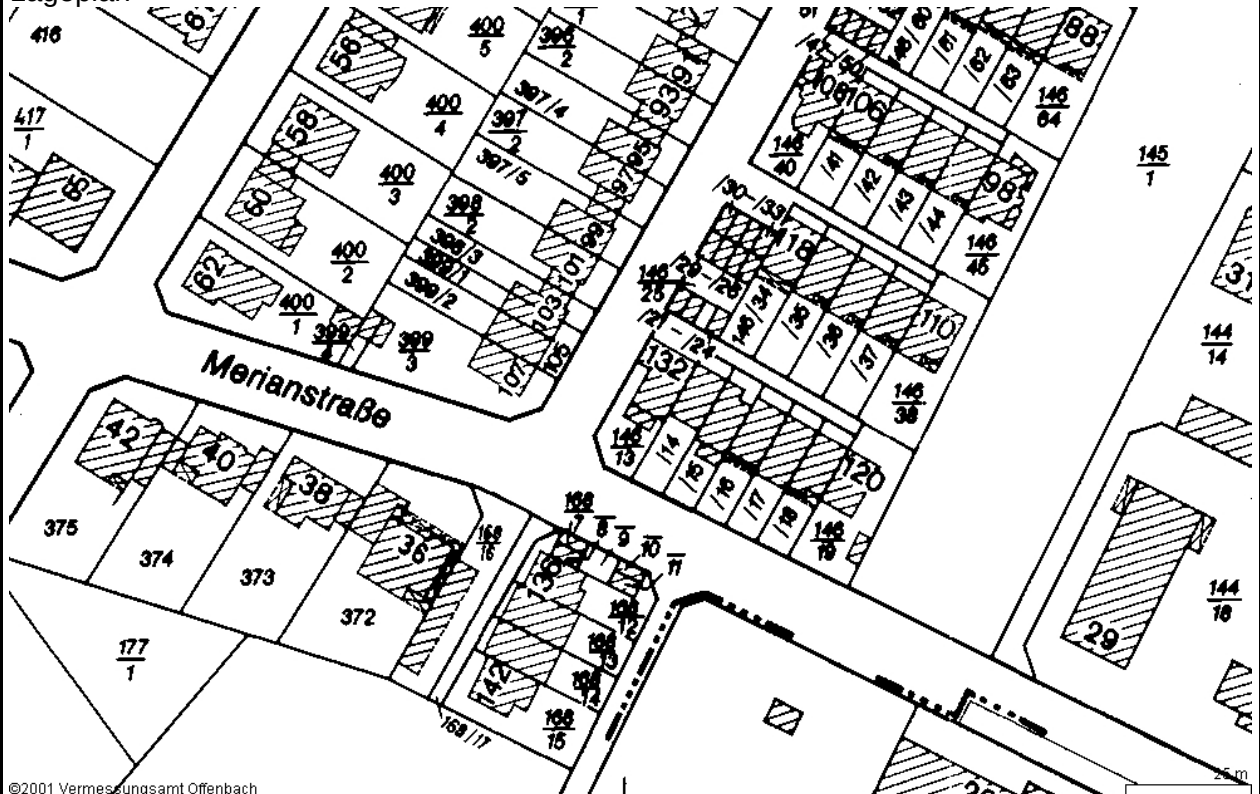
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1092

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	8	Flurstück							146	18
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):		199		
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.	142	Straßenname	Blumenstraße					Haus-Nr.	122	
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		x
Erbbaunehmer: Salm, Michael Salm, Erika										

Lageplan



©2001 Vermessungsamt Offenbach

Nutzungsart: G-F-Reihenhaus

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	X	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Wohnbaufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: innerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern.							

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

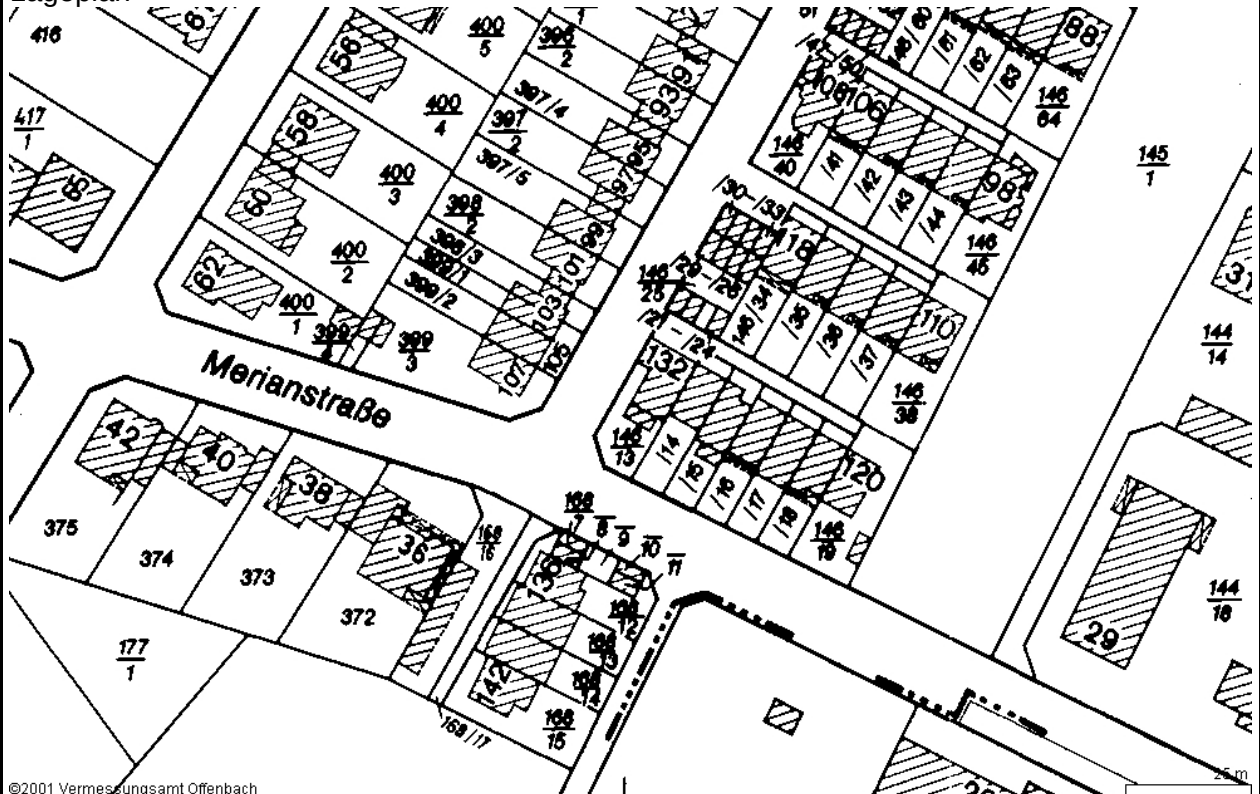
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1093

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	8	Flurstück							146 19	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			400	
Adresse (soweit vorh.) Brunnenweg 176 63071 Offenbach										
Str.-Nr.	142	Straßenname	Blumenstraße					Haus-Nr.	120	
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		x
Erbbaunehmer: Langenkamp, Hansjoachim und Edeltraud										

Lageplan



Nutzungsart: G-F-Reihenhaus

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	X	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Wohnbaufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand:				in der Nähe			
Anflug, Planung:				in der Nähe			
Abflug: Bestand, Planung:				außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern.							

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1094

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	8	Flurstück							146_34	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			255	
Adresse (soweit vorh.) Blumenstraße 118 63069 Offenbach										
Str.-Nr.	142	Straßenname	Blumenstraße					Haus-Nr.	118	
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		x
Erbbaunehmer: Zenker, Andrea Zenker, Armin										

Lageplan



©2001 Vermessungsamt Offenbach

Nutzungsart: G-F-Reihenhaus

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	X	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Wohnbaufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: innerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern.							

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1095

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	8	Flurstück							146 35	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			255	
Adresse (soweit vorh.) Schubertstraße 77 63069 Offenbach										
Str.-Nr.	142	Straßenname	Blumenstraße					Haus-Nr.	116	
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		x
Erbbaunehmer: Schmeykal, Horst Schmeykal, Edith										

Lageplan



©2001 Vermessungsamt Offenbach

Nutzungsart: G-F-Reihenhaus

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	X	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Wohnbaufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: innerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern.							

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1096

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	8	Flurstück							146 36	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			255	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.	142	Straßenname	Blumenstraße					Haus-Nr.	114	
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		x
Erbbaunehmer: Walter, Maria Walter, Reinhard										

Lageplan



©2001 Vermessungsamt Offenbach

Nutzungsart: G-F-Reihenhaus

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	X	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Wohnbaufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: innerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern.							

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1097

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	8	Flurstück							146 37	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			255	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.	142	Straßenname	Blumenstraße					Haus-Nr.	112	
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		x
Erbbaunehmer: Böck-Sauer, Vera										

Lageplan



Nutzungsart: G-F-Reihenhaus

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	X	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Wohnbaufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: innerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern.							

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1098

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	8	Flurstück							146_38	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			439	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.	142	Straßenname	Blumenstraße					Haus-Nr.	110	
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		x
Erbbaunehmer: Lang, Pankranz Lang, Karin										

Lageplan



Nutzungsart: G-F-Reihenhaus

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	X	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170 – 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Wohnbaufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern.							

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1099

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	8	Flurstück							146_39	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			211	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.	142	Straßenname		Blumenstraße.				Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:...										

Lageplan



Nutzungsart: Bauplatz

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	X
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Wohnbaufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: innerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. – Die Bemühungen des Eigentümers zur nachhaltigen Substanzerhaltung und mit Investitionen verbundene Anpassungen an moderne Wohnverhältnisse werden durch den steigenden Fluglärm entwertet. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern.							

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.1100

Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru		
Flur	8	Flurstück							146 40	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			311	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.	142	Straßenname	Blumenstraße					Haus-Nr.	108	
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		x
Erbbaunehmer: Brückner, Norbert Brückner, Dorothea										

Lageplan



Nutzungsart: G-F-Reihenhaus

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	X	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170 – 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Wohnbaufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand:				in der Nähe			
Anflug, Planung:				in der Nähe			
Abflug: Bestand, Planung:				innerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern.							

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.